

1. I. 1916

159

Gegen den Import französischer Modeartikel.

Gelegentlich einer Versammlung der Wiener Modellgesellschaft im Modellhaus der Landesgewerbebeförderung haben die an die Modellaktion beteiligten Modistinnen folgende Resolution gefaßt: „Es ist erwiesen, daß viele Wiener Modistinnen über die Schweiz Güte aus Feindesland beziehen und ihre Güte als französische Modelle ihren Kunden anbieten. Es ist aber auch erwiesen, daß Damen aus unseren ersten Gesellschaftskreisen in den gegenwärtigen, höchsten Zeiten Pariser Güte verlangen und nur solche kaufen. Ein solches Vorgehen verletzt das patriotische Gefühl schwer. Es involviert eine in Kriegszeiten strafbare Handlung, es ist geeignet, unser Ansehen im Freundesland herabzusetzen, es schädigt empfindlich alle korrekt handelnden Geschäftsleute, und macht die mit großen Kosten verbundene Aktion des Staates und des Landes, die darauf zielt, uns von der Abhängigkeit vom feindlichen Ausland zu befreien, damit unser Land wirtschaftlich gestärkt werde, illusorisch. Wir stellen daher an die Landesgewerbebeförderung die Bitte, maßgebenden Orts Schritte einzuleiten, damit solche Geschäftsleute mit Geldstrafen belegt, unter Staatsaufsicht gestellt und im Wiederholungsfall mit dem Entzug der Gewerbeberechtigung bestraft werden.“ — Dieser Resolution schlossen sich die Wiener Schneider und Schneiderinnen an. Sie verweisen in einer Eingabe an die Landesgewerbebeförderung darauf, daß ein begründeter Verdacht besteht, daß Wiener Schneider und Schneiderinnen französische Modelle über die Schweiz nach Wien beziehen. Es sei Tatsache, daß die Pariser großen Schneider in der Schweiz Filialwerkstätten errichtet haben, in denen Pariser Modelle mit Schweizer Seide ausgeführt und dann als Schweizer Modelle verkauft werden. Einige Wiener Firmen haben nun solche Modelle nach Wien gebracht und sie an der österreichischen Grenze als Schweizer Modelle, der Kundschaft gegenüber aber als Pariser Modelle deklariert, die sie ja tatsächlich auch sind.